

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Unterausschuss Informations- und Kommunikationstechniken	21.03.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Umweltbezogene Anforderungen in Leistungsbeschreibungen

Die Beschaffung der Bedarfe von Hardware im Client- und Netzwerkumfeld erfolgt für die Stadt Köln seit Jahren im Rahmen von europaweiten Ausschreibungen. Im Zuge dieser Ausschreibungen werden konsequent umweltbezogene Anforderungen eingebracht, insofern deren Verwendung in dem jeweiligen Segment marktkonform ist.

Für **PCs** und **Thinclients** werden der Blauer Engel (gem. RAL-UZ 78), Energy Star 5.0 (gem. EU-Richtlinie 2009/489/EG), RoHS (gem. EG-Richtlinie 2002/95/EG), sowie als Nachweis zur ordnungsgemäßen Entsorgung die WEEE-Reg.-Nr. gem. EG-Richtlinie 2002/96/EG und gem. des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) gefordert. Darüber hinaus werden CE und GS Kennzeichen als Nachweis der Gerätesicherheit gefordert.

Für **Drucker** werden der Blauer Engel (gem. RAL-UZ 78), Energy Star und RoHS (gem. EG-Richtlinie 2002/95/EG), sowie als Nachweis zur ordnungsgemäßen Entsorgung die WEEE-Reg.-Nr. gem. EG-Richtlinie 2002/96/EG und gem. des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) gefordert.

Darüber hinaus werden CE und GS Kennzeichen als Nachweis der Gerätesicherheit gefordert.

Für **Monitore** werden Energy Star 5.0 (gem. EU-Richtlinie 2009/789/EG Anhang C Teil II), RoHS (gem. EG-Richtlinie 2002/95/EG) und TCO 06 (Regelungen zur Ergonomie und Energieverbrauch von Monitoren), sowie als Nachweis zur ordnungsgemäßen Entsorgung die WEEE-Reg.-Nr. gem. EG-Richtlinie 2002/96/EG und gem. des Gesetzes über das In-

verkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) gefordert.

Darüber hinaus werden CE und GS Kennzeichen als Nachweis der Gerätesicherheit gefordert.

Der Blaue Engel ist in diesem Segment nicht marktkonform.

Für **Beamer** und **Interaktive Tafeln** werden TCO 06 (Regelungen zur Ergonomie und Energieverbrauch von Monitoren), sowie als Nachweis zur ordnungsgemäßen Entsorgung die WEEE-Reg.-Nr. gem. EG-Richtlinie 2002/96/EG und gem. des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) gefordert.

Darüber hinaus werden CE und GS Kennzeichen als Nachweis der Gerätesicherheit gefordert.

Der Blaue Engel und der Energy-Star sind in diesem Segment nicht marktkonform.

Die Stadt Köln setzt durch die vorgenannten Anforderungen, insbesondere zum Blauen Engel, einen hohen Umweltstandard bei der Beschaffung von IT-Geräten. Damit nimmt sie in Kauf, dass im Ausschreibungsverfahren eine Selektion des Anbietermarkts stattfindet, so dass preiswertere Geräte, die die umweltbezogenen Anforderungen nicht erfüllen, bei ansonsten gleichem Leistungsumfang nicht angeboten werden können.

gez. Kahlen